

Stiftung Elbefonds

Rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

Ablauf eines Förderantrages an die Stiftung Elbefonds

- 1.) Antragstellung bis zum **31.08** des jeweiligen Kalenderjahres.
 - Einreichung bei: Geschäftsstelle Stiftung Elbefonds, Kirchenstieg 30, 21720 Grünendeich, E-Mail: stiftung-elfefonds@maritime-elbe.de.
- 2.) Prüfung der Anträge und Bewilligung durch den Vergabeausschuss der Stiftung Elbefonds:
 - Beratung des Vergabeausschusses bis zum **30.11** desselben Kalenderjahres, fachliche Prüfung sowie Plausibilitätsprüfung der eingereichten Unterlagen und Entscheidung über Bewilligung von Fördermitteln.
 - Nachfolgender Bescheid über Förderung dem Grunde nach, im Vorfeld der Maßnahmensaison.
- 3.) Durchführung der Maßnahme durch Antragsteller.
- 4.) Nach Abschluss der Maßnahme Übermittlung von Angaben zur Entschlickungsmaßnahme und Schlussrechnung an die Geschäftsstelle der Stiftung Elbefonds bis zum **30.04**:
 - Höhe der tatsächlich entstandenen Räumungskosten nach Rechnung bzw. Aufstellung
 - Spül-/Baggermenge in m³ gem. Vor-/Nachpeilung
- 5.) Prüfung der Schlussrechnungen durch den Vergabeausschuss bis zum **31.05** und nachfolgende Auszahlung der Fördermittel in Höhe von bis zu 30 % der nachgewiesenen Kosten.¹

¹ Die Fördersumme kann sich in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln prozentual reduzieren.